**Sprachnachweise (Stand 190206)**

Die Unterrichtssprache an der Universität Innsbruck ist in allen Bachelor-Studien, sowie in den meisten Diplom-, Master- und Doktoratsstudien Deutsch. Ausgewählte Studien werden auch in der Unterrichtssprache Englisch angeboten. Die jeweils nötigen Sprachkenntnisse sind durch Sprachzertifikate oder Zeugnisse nachzuweisen

**Unterrichtssprache Deutsch ­- A2 Deutschkenntnisse bei Antragsstellung**

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung müssen Sie für eine Studienzulassung in Österreich ab dem Sommersemester 2019 bereits **bei der Antragstellung für das Studium MINDESTENS Deutschkenntnisse auf Niveau A2**  (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GERS) nachweisen.

Die Ergänzungsprüfung für den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (§ 63 Abs. 10a UG) ist im Rahmen des Besuches eines dafür eingerichteten Universitätslehrganges abzulegen. Die Vorschreibung dieser Ergänzungsprüfung setzt Kenntnisse der deutschen Sprache zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Studium zumindest auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarats voraus, wobei Zeugnisse über zumindest das Erreichen des Niveaus A2 nach GER anerkannter europäischer Hochschuleinrichtungen/ postsekundärer Bildungseinrichtungen als Nachweis in Betracht kommen.

Als Nachweis über diese Kenntnisse der deutschen Sprache gelten jedenfalls folgende allgemein anerkannte Sprachdiplome:

* [Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)](https://www.osd.at/)ÖSD-Zertifikat A2
ÖSD Integrationsprüfung A2
* **Goethe Institut**Goethe Zertifikat A2 Goethe Zertifikat A2 (Fit in Deutsch)
* **Österreichischer Integrationsfond (ÖIF)**ÖIF-Test Niveau A2 Deutsch-Test für Österreich (A2/B1) Integrationsprüfung A2
* **Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)**DSD I (Deutsches Sprachdiplom, Stufe 1)
* **telc**telc Deutsch A2 telc A2 Schule telc Deutsch A2+ Beruf telc Deutsch-Test für Zuwanderer A2-B1
* **Sprachenzentrum der Universität Innsbruck** erfolgreich abgeschlossener Kurs auf dem Niveau A2

Das Sprachdiplom darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.

**Unterrichtssprache Deutsch – B2 Deutschkenntnisse bei Zulassung**

Wenn Sie sich für Studien bewerben, für die Deutsch die Unterrichtssprache ist, müssen Sie **für den Studienbeginn Deutschkenntnisse auf Niveau B2 nachweisen** (Ausnahme: Für das Masterstudium Translation ist C1 erforderlich!). Das gilt für alle Bachelor- und Diplomstudien sowie für die meisten Master-/Doktorats-/PhD-Studien. Die Universität Innsbruck anerkennt folgende **Nachweise der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2** (bzw. auf einer höheren Niveaustufe als B2):

**a) Unbeschränkt gültig:**

* Reifezeugnis einer deutschsprachigen Schule (mit Unterrichts- und Prüfungssprache Deutsch) bzw. einer österreichischen oder deutschen Auslandsschule
* Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer postsekundären Bildungseinrichtung mit Deutsch als Unterrichtssprache
* Erfolgreiche Absolvierung der Ergänzungsprüfung Deutsch im Rahmen des Vorstudienlehrganges zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen an einer österreichischen Universität

**b) nicht älter als zwei Jahre ab Datum der Prüfung:**

* Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD): ÖSD-Zertifikat B2
* Goethe Institut: Goethe-Zertifikat B2
* Test Deutsch als Fremdsprache: TestDaF-Niveaustufe 3 (in allen Prüfungsteilen)
* Österreichischer Integrationsfond (ÖIF): B2-ÖIF-Test
* Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD): DSD II (Deutsches Sprachdiplom, Stufe 2)
* Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH): DSH 1
* Telc: telc Deutsch B2
* Sprachenzentrum der Universität Innsbruck
erfolgreich abgeschlossener Kurs Deutsch als Fremdsprache Aufbaustufe III (B2)

Beherrschen Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend, wird Ihnen in der Zulassungsmitteilung die Ablegung der **Ergänzungsprüfung Deutsch** aufgetragen. Diese wird im Rahmen des kostenpflichtigen Universitätslehrgangs **„Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung – Deutsch“** abgelegt. Informationen zum Vorstudienlehrgang erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uibk.ac.at/weiterbildung/ulg/vorstudienlehrgang-deutsch/>

**Unterrichtssprache Englisch**

Für **Studien mit englischer Unterrichtssprache sind ab Sommersemester 2019 Englischkenntnisse auf dem Niveau B2** (bzw. auf einer höheren Niveaustufe als B2) **bei Antragstellung nachzuweisen**: Als Nachweis werden folgende Dokumente bzw. gültigen Sprachzertifikate anerkannt, die nicht älter als 2 Jahre sind:

* **Test of English as a Foreign Language (TOEFL)**TOEFL iBT Test: ab 72 Scores
* **British Council: International English Testing System (IELTS)**
IELTS: ab 5,5 Scores
* **Cambridge Assessment English**B2: First (= First Certificate in English (FCE)
* **Pearson Test of English**

PTE Academic: ab 59 Scores

* Unterlagen einer Bildungseinrichtung über die erfolgreiche Absolvierung der Reifeprüfung, eines Bachelorstudiums oder eines zumindest zweijährigen Masterstudiums in englischer Sprache
* Positive Englischnote am Jahreszeugnis, das dem Reifezeugnis vorangeht bzw. am Reifezeugnis, ausgestellt von einer Schule innerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz
* **Sprachenzentrum der Universität Innsbruck**
erfolgreich abgeschlossener Kurs Englisch Aufbaustufe III (B2)